



Ergänzende Bestimmungen zu den DTB-Richtlinien für LK-Turniere im Bereich des Badischen Tennisverbandes

Auf der Grundlage der DTB-Richtlinien für Leistungsklassen-Turniere wurden für den Bereich des Badischen Tennisverbandes die folgenden ergänzenden Bestimmungen festgelegt.

Zu 2. Turnierplanung

Mit der Anmeldung muss die Ausschreibung als separates Dokument beim Turnierbeauftragten des Verbandes per E-Mail eingereicht werden: turniere@badischertennisverband.de. Für die Erstellung einer Ausschreibung steht ein Formblatt online zur Verfügung.

Zu 3. Turnieranmeldung und Genehmigungsverfahren

Eine Anmeldung von LK-Turnieren kann ausschließlich online über das Turnierportal <http://baden.liga.nu> erfolgen.

Durch die Anmeldung im Turnierportal wird das Turnier automatisch beim BTV zur Genehmigung vorgelegt. Der zuständige Verbandsreferent für Ranglisten- und LK-Turniere prüft in Abstimmung mit den Bezirken den Inhalt der Anmeldung und Ausschreibung, nimmt ggf. bei Korrekturbedarf mit dem Veranstalter Kontakt auf und entscheidet über die Genehmigung. Nach der Genehmigung wird das Turnier im Turnierkalender online und gleichzeitig im Tennisportal mybigpoint veröffentlicht.

a) Zu verwendende Turniersoftware

Jedes Turnier muss über das Internet mit den Turnierportalen <http://baden.liga.nu> bzw. www.tennis-web.net oder <http://btv.tvpro-online.de> oder mit einer zugelassenen Turniersoftware (z. B. EFT) durchgeführt werden.

Turnierveranstalter, die mit einer anderen Software als nuTurnier Turniere abwickeln, werden mit einer Bearbeitungsgebühr von 20 EUR pro Turnier belastet.

b) BTV-Turnierservice-Gebühren für die Ausrichtung (BTV-Teilnehmergebühr)

Jeder Teilnehmer der an einem LK-Turnier der Erwachsenen oder Jugend teilnimmt, hat eine Gebühr in Höhe von 2 EUR zu entrichten, die entweder als ergänzende Abgabe mit dem Nenngeld oder als ergänzende Teilnehmergebühr erhoben wird. Diese Gebühr wird für jede Turnierteilnahme in Einzelkonkurrenzen pro Wettbewerb erhoben. In den jeweiligen Turnierausschreibungen ist auf die Erhebung der Gebühr hinzuweisen. Die Gebühr wird durch die Geschäftsstelle des Badischen Tennisverbandes per Lastschriftverfahren beim veranstaltenden Verein eingezogen.

Der DTB erhebt für reine LK-Turniere, die ab dem 01.04.2017 beginnen, folgende Entgelte:

€ 5 pro Teilnehmer pro Teilnahme an einem LK-Turnier sowie 3 € pro Teilnehmer pro Teilnahme an einem auf Jugendaltersklassen beschränktem LK-Turnier.

c) Eignungsvoraussetzungen für Turnierveranstalter

wie in den Richtlinien vorgegeben

d) Qualifikation des Oberschiedsrichters

Seit 01.10.2015 müssen bei jedem LK-Turnier geprüfte OSR eingesetzt werden, die im Besitz mindestens einer C-Oberschiedsrichter-Lizenz sind.

e) Ballvorschriften

Es dürfen nur Bälle gemäß der jeweils gültigen Liste der ITF 'Approved Tennis Balls' verwendet werden

f) Nenngeldbegrenzungen

Die Obergrenze für Startgelder beträgt **inklusive 2 EUR Teilnehmergebühr BTV:**

	Freiplatz		Halle	
	Tableauturniere	Tagesturniere	Tableauturniere	Tagesturniere
Erwachsene	35 EUR	30 EUR	45 EUR	40 EUR
Jugend	30 EUR	30 EUR	40 EUR	35 EUR

Das DTB-Turnierspielerteilnehmerentgelt LK-Turniere in Höhe von € 5 pro Teilnehmer pro Teilnahme an einem LK-Turnier sowie € 3 pro Teilnehmer pro Teilnahme an einem auf Jugend-Altersklassen beschränktem LK-Turnier ist in dieser Höchstgrenze nicht enthalten und separat in der Ausschreibung auszuweisen.

Höhere Startgelder wie vorgenannt sind nicht möglich.

g) Sperrtermine für LK-Turniere

Finden die Baden-Württembergischen Meisterschaften in Baden statt, gelten folgende Zulassungsbeschränkungen:

Damen/Herren:	Zulassung ab LK 10
Herren/Damen 30:	Zulassung ab LK 10
Damen/Herren 40-55:	Zulassung ab LK13
Damen/Herren ab 60:	Zulassung ab LK 16

Zu 6. Turnierdurchführung

Ein Entscheidungssatz ist in allen Wettbewerben als Match-Tie-Break (bis 10) zu spielen.

Zu 7. Ergebnisdokumentation

Der Veranstalter ist verpflichtet, die auf Korrektheit und Vollständigkeit überprüfte Turnierergebnisdatei als xml-Export per E-Mail an turniere@badischertennisverband.de zu senden. Nichtangetretene Spieler, die aus dem Tableau entfernt wurden, sind formlos an den Verband zu melden

Bei Durchführung des Turniers mit nuTurnier erübrigt sich ein Ergebnisexport.

Zu 8. Verstöße

Für die Überwachung der korrekten Einhaltung der Richtlinien ist der Referent für Ranglisten- und LK-Turniere zuständig

Bei Verstößen gegen diese Durchführungsbestimmungen kann der Verein mit einem Ordnungsgeld von bis zu 200 EUR belegt werden.

Zu 9. Rechtsmittel

Gegen Entscheidungen des Referenten für Ranglisten- und LK-Turniere ist der Einspruch bei der Kommission für Mannschaftssport als Einspruchsinstanz statthaft. Dieser ist innerhalb einer Frist von 7 Tagen nach Bekanntgabe der Entscheidung bei der Geschäftsstelle des BTV in Textform einzulegen: Badischer Tennisverband e.V., Jahnstr. 4, 69181 Leimen

Das Einspruchsentgelt beträgt 50 EUR.

Gegen die Einspruchsentscheidungen der Kommission für Mannschaftssport ist die Beschwerde zur Schieds- und Disziplinarkommission statthaft. Die Beschwerde ist innerhalb einer Frist von vierzehn Tagen nach Bekanntgabe der Entscheidung beim Vorsitzenden der Schieds- und Disziplinarkommission über die Geschäftsstelle des BTV einzulegen und gleichzeitig ein Beschwerdeentgelt von 250 EUR zu entrichten. Näheres regelt die Schieds- und Disziplinarordnung des Badischen Tennisverbandes.

Stand: 03.05.2017